

24.3.2009

Versetzungen innerhalb der Schulämter

Auch die Versetzungen und Abordnungen zwischen Hauptschulen eines Schulamtes fallen unter die Zuständigkeit der Bezirksregierung, werden aber durch die örtlichen Schulräte vorbereitet. Die Vorbereitungen für Versetzungen zum neuen Schuljahr sollen nach Vorgabe der Bezirksregierung bis zum 24. April 2009 abgeschlossen sein. Der Personalrat bietet Ihnen in diesem Zusammenhang gerne seine Beratung an.

Probezeit im Beamtenverhältnis

Durch Änderungen im Beamtenrecht Anfang April wird die Probezeit im Beamtenverhältnis künftig auf drei Jahre festgelegt. Verkürzungen soll es nicht mehr geben. Aus dem MSW verlautet, dass diejenigen, die sich bereits im Dienst befinden, noch nach der bisherigen Rechtslage die Probezeit beenden können.

Einsprüche gegen Beihilfebescheide – Frist beachten

Seit Ende 2008 werden die Beihilfebescheide nunmehr mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Damit haben Sie nur noch einen Monat Zeit, gegen den Beihilfebescheid Einspruch zu erheben.

Fahrten zu schulischen Dependancen

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihnen für Fahrten zu schulischen Dependancen bzw. bei Tätigkeit an mehreren Schulen eine Fahrtkostenerstattung zusteht. Die Regelungen dazu finden Sie in der BASS 21-24 Nr. 1. Gerne übersenden wir Ihnen auch ein Merkblatt des Personalrates dazu.

Mit kollegialen Grüßen

Helga Krüger

Helga Krüger, Vorsitzende
helga.krueger@brd.nrw.de